

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Verantwortung der Landesregierung für die Qualitätssicherung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. Pädagogische Ganztageskonzepte

- a) nach welchen Kriterien die Oberschulämter die mit der Antragstellung auf Bundesmittel verbundenen pädagogischen Konzepte der Schulen überprüfen,
- b) inwieweit dabei sichergestellt wird, dass es einen konzeptionellen Zusammenhang zwischen dem Vormittag und dem pädagogischen Nachmittagsangebot gibt, indem etwa eine Rhythmisierung oder Teilrhythmisierung der pädagogischen Ausgestaltung des Schultags angestrebt wird,
- c) in welchem Umfang bei den Nachmittagsangeboten qualifiziertes Personal eingesetzt und vielfältig anregende und fördernde Angebote gemacht werden,
- d) inwieweit bei der beantragten Summe für den Ausbau zur Ganztagschule auch die Relation zur Anzahl der Ganztagsplätze berücksichtigt wird;

2. ob und in welcher Form die Landesregierung beabsichtigt, die Verantwortung für die pädagogische Qualitätssicherung der Ganztagschulen, die mit Bundesmitteln (IZBB) ausgebaut werden, zu übernehmen;
3. ob und in welcher Form dabei auch eine gesunde und nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Ernährung (entsprechend BeKi; Empfehlungen der Ernährungsfachfrauen des Landwirtschaftsministeriums) evaluiert wird;
4. Prinzip der generellen Schulgeldfreiheit
 - a) ob und wie die Landesregierung den Grundsatz der Schulgeldfreiheit beim Ausbau von Ganztagschulen sicherstellen will, um allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft den Zugang zu erweiterten sportlichen, musischen und kulturellen Angeboten im Rahmen der Ganztagschule zu ermöglichen,
 - b) inwieweit die Landesregierung bei der Antragstellung durch die Kommunen überprüft, ob und in welchem Umfang Gebühren/Schulgeld für den Nachmittag im Rahmen der Ganztagschulen erhoben werden,
 - c) ob die Landesregierung ein Problem darin erkennt, dass es derzeit Ganztagschulen nach der Definition des Landes (mit Lehrerstunden) gibt, die unentgeltlich sind, und neu entstehende Ganztagschulen, für die Elterngebühren verlangt werden und inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, diese Diskrepanz abzubauen;
5. wie viele Landesmittel für das Lehrbeauftragtenprogramm im letzten Schuljahr zur Verfügung standen; wie viele Mittel dafür im Haushalt 2004 eingestellt sind und inwieweit diese Mittel auch zur pädagogischen Ausgestaltung der Ganztagschulen abgerufen werden können;
6. Landesmittel für Kooperationen mit außerschulischen Partnern
 - a) in welchem Umfang im Jahr 2004 im Haushalt Landesmittel für die Kooperationen Schule mit außerschulischen Partnern zur Verfügung stehen, um welche Kooperationen es sich dabei handelt und wie viele Mittel für die einzelnen Bereiche zur Verfügung stehen,
 - b) inwieweit die mit dem Landessportverband vereinbarte Rahmenvereinbarung „Partnerschaft des Sports“ bei dem eine Finanzierung von € 10 pro Stunde für Übungsleiter in Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsbetreuung möglich ist, auch für andere dauerhafte Kooperationen (z. B für Umwelt- und Naturschutzverbände) vorgesehen sind.

17. 03. 2004

Rastätter, Kretschmann
und Fraktion

Begründung

Die grüne Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass angesichts des großen Bedarfs an Ganztagschulen an allen Schularten in Baden-Württemberg, neue Ganztagschulen in der Regel als offene Ganztagschulen eingerichtet werden, wie dies ist auch dem Wunsch des Landeselternbeirats entspricht. Dies enthebt die Landesregierung nicht der Pflicht, die Verantwortung für die Qualitätssicherung der neu entstehenden Ganztagschulen zu übernehmen.

Bereits bei der Antragstellung soll kritisch überprüft werden, inwieweit es sich ausschließlich um eine Betreuungsmaßnahme handelt, oder ob – entsprechend der Vorgaben des Bundesinvestitionsprogramms – ein pädagogischer Zusammenhang zwischen Schulvormittag und pädagogischer Nachmittagsgestaltung besteht. Eine kritische Bewertung soll auch stattfinden, wenn hohe Investitionsmittel für wenige „Betreuungsplätze“ beantragt werden. Keinesfalls soll das Bundesprogramm dazu dienen, lediglich den – tatsächlich bestehenden – Renovierungs- und Modernisierungsbedarf der Schulen für die Kommunen zu finanzieren.

Bekanntermaßen können Ganztagschulen erheblich zur Schulentwicklung beitragen, wenn gute pädagogische Konzepte entwickelt werden, die unterstützende und fördernde Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler (von den schwachen bis zu den hochbegabten) beinhalten mit vielfältigen, anregenden, gesundheitsfördernden und kreativitätsfördernden Angeboten.

Dabei darf auf keinen Fall ein Einstieg in ein allgemeines Schulgeld für Ganztagschulen durch die Hintertür erfolgen. Das bedeutet nicht, dass für einzelne Maßnahmen/Bausteine auch eine Elternbeteiligung verlangt werden kann. (z. B. Kleingruppenunterricht durch Musikschulen). Außerdem darf die Landesregierung die pädagogische Verantwortung für die Ganztagschule nicht auf die Kommunen abwälzen, wie dies derzeit geschieht.

Die grüne Landtagsfraktion hat deshalb bereits in den Haushaltsberatungen im Januar 2004 Haushaltsmittel im Umfang von 18,6 Mio. € für das pädagogische Personal der Ganztagschulen beantragt, vor allem Lehrbeauftragtenmittel, aber auch zusätzliche Lehrerstunden, da die Kommunen allein die zusätzlichen Kosten nicht tragen können.

Das Lehrbeauftragtenprogramm muss künftig erweitert werden zu einem Programm „Geld statt Stellen“, um den Schulen die Möglichkeit zu geben, für die Ausgestaltung des pädagogischen Ganztagskonzepts mit den außerschulischen Jugendbildungseinrichtungen (Jugendmusikschulen, Jugendkunstschulen, außerschulische Jugendbildung) und Sportvereinen kostendeckende Honorare für die Kooperationen statt Lehrerstunden einzusetzen.

Bestandteil eines qualitativen guten Ausbaus von Ganztagschulen ist auch ein entsprechendes Angebot der Verpflegung von Schülerinnen und Schülern. Gerade Ganztagschulen bieten ausreichend Gelegenheit, das Ernährungsverhalten von jungen Menschen durch ein Schulfrühstück und ein gesundes Mittagessen, positiv zu beeinflussen. Untersuchungen haben gezeigt, dass die meisten Angebote an Schulen derzeit den Anforderungen an eine ausgewogene Ernährung mit hohem Gemüse- und Obstanteil nicht genügen. Auch die Herkunft von Produkten aus der Region und aus ökologisch vertretbaren Produktionsbedingungen ist oft nicht gewährleistet. Deshalb soll die Landesregierung in die Evaluation der Qualität der Schulen die Essensangebote mit einbeziehen um so den Schulen und Schulträgern Anreize für eine gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler zu geben.

Mit diesem Antrag will die grüne Landtagsfraktion erreichen, dass die Diskussion um die Qualität der Ganztagschulen weitergeführt wird, und dass erreicht wird, dass für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, der Zugang zu pädagogisch anspruchsvollen Ganztagschulen gesichert wird.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 5. Mai 2004 Nr. 25–6503.1/524 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. Pädagogische Ganztageskonzepte

- a) nach welchen Kriterien die Oberschulämter die mit der Antragstellung auf Bundesmittel verbundenen pädagogischen Konzepte der Schulen überprüfen,*
- b) inwieweit dabei sichergestellt wird, dass es einen konzeptionellen Zusammenhang zwischen dem Vormittag und dem pädagogischen Nachmittagsangebot gibt, indem etwa eine Rhythmisierung oder Teilrhythmisierung der pädagogischen Ausgestaltung des Schultags angestrebt wird,*
- c) in welchem Umfang bei den Nachmittagsangeboten qualifiziertes Personal eingesetzt und vielfältig anregende und fördernde Angebote gemacht werden,*

Voraussetzung für die Antragstellung auf Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) ist ein pädagogisches Konzept für die jeweilige Schule mit ganztägigen Angeboten. Dieses Konzept muss die Kriterien der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 21. Mai 2004 zur Durchführung des IZBB erfüllen wie beispielsweise Zeitrahmen, Mittagessen, nachmittägliche Angebote in engem Zusammenhang mit dem Vormittagsunterricht unter Verantwortung der Schulleitung. Die geplanten Investitionsvorhaben müssen sich im pädagogischen Konzept widerspiegeln. Zur Prüfung des pädagogischen Ganztageskonzepts steht den Oberschulämtern eine Checkliste zur Verfügung, die auch die Rhythmisierung des Schultags bzw. der Schulwoche beinhaltet.

Das pädagogische Konzept soll auf die Situation und das Profil der jeweiligen Schule vor Ort zugeschnitten sein. Nachmittagsangebote können Schulen, Schulträger und außerschulische Kooperationspartner wie beispielsweise Vereine, Verbände, Musik- und Kunstschulen, aber auch die Jugendhilfe und Eltern machen. Auf diese Weise kann den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Angebot unterbreitet werden. Für die Qualifikation des Personals ist der jeweilige Träger des Angebots verantwortlich.

- d) inwieweit bei der beantragten Summe für den Ausbau zur Ganztagschule auch die Relation zur Anzahl der Ganztagsplätze berücksichtigt wird;*

Im Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus dem IZBB muss der Schulträger Auskunft über die Anzahl bereits bestehender und die Schaffung neuer Ganztagesplätze geben. Diese wirken sich regelmäßig auf den Umfang der Investitionsmaßnahme und damit auch auf die Höhe der Zuschüsse aus.

- 2. ob und in welcher Form die Landesregierung beabsichtigt, die Verantwortung für die pädagogische Qualitätssicherung der Ganztagschulen, die mit Bundesmitteln (IZBB) ausgebaut werden, zu übernehmen;*

Eine Qualitätssicherung findet in der Regel im Rahmen der Selbstevaluation der Schulen statt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *ob und in welcher Form dabei auch eine gesunde und nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Ernährung (entsprechend BeKi; Empfehlungen der Ernährungsfachfrauen des Landwirtschaftsministeriums) evaluiert wird;*

Fachfrauen für Kinderernährung führen im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ unter anderem auch in Schulen Unterrichtseinheiten für Schüler der Klassen 1 bis 6 durch. Sie sind hierfür geschult und verwenden bei ihren Einsätzen das Informationsmaterial des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, das seinerseits fachlich mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und dem Forschungsinstitut für Kinderernährung abgestimmt ist.

Die Tätigkeit der Fachfrauen für Kinderernährung umfasste in den Schulen im Schuljahr 2002/2003 ca. 3000 Einheiten. Sie wird derzeit von der Fachhochschule Sigmaringen evaluiert. Ein umfassendes Qualitätsmanagement zur Landesinitiative BeKi ist im Aufbau.

4. *Prinzip der generellen Schulgeldfreiheit*

- a) *ob und wie die Landesregierung den Grundsatz der Schulgeldfreiheit beim Ausbau von Ganztagschulen sicherstellen will, um allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft den Zugang zu erweiterten sportlichen, musischen und kulturellen Angeboten im Rahmen der Ganztagschule zu ermöglichen,*
- b) *inwieweit die Landesregierung bei der Antragstellung durch die Kommunen überprüft, ob und in welchem Umfang Gebühren/Schulgeld für den Nachmittag im Rahmen der Ganztagschulen erhoben werden,*

Nach der Landesverfassung (Art. 14 Abs. 2) und dem Schulgesetz (§ 93) ist der Unterricht an öffentlichen Schulen unentgeltlich. Das Land erhebt für den Einsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen – auch im Bereich der Ganztagesunterrichts – kein Entgelt. Die über den Unterricht hinausgehenden Angebote und Maßnahmen, die Betreuung darstellen, sind von der Schulgeldfreiheit nicht erfasst; hierfür kann der Schulträger ein Entgelt erheben. Dies gilt insofern auch für die Bereitstellung eines Mittagessens.

Eine Gebührenfreiheit für die Ganztagesangebote ist im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Förderung aus dem IZBB nicht relevant.

- c) *ob die Landesregierung ein Problem darin erkennt, dass es derzeit Ganztagschulen nach der Definition des Landes (mit Lehrerstunden) gibt, die unentgeltlich sind, und neu entstehende Ganztagschulen, für die Elterngebühren verlangt werden und inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, diese Diskrepanz abzubauen;*

Die Einrichtung von Ganztageschulen nach Landesregelung erfolgt vorrangig an Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter erschwerten Bedingungen erfüllen, und ist daher nicht vergleichbar mit den neu entstehenden Schulen mit ganztägigen Angeboten. Auch in diesen Fällen kann vom Schulträger ein Entgelt für die Bereitstellung eines Mittagessens erhoben werden.

5. *wie viele Landesmittel für das Lehrbeauftragtenprogramm im letzten Schuljahr zur Verfügung standen; wie viele Mittel dafür im Haushalt 2004 eingestellt sind und inwieweit diese Mittel auch zur pädagogischen Ausgestaltung der Ganztagschulen abgerufen werden können;*

Für das Lehrbeauftragtenprogramm stehen im Staatshaushaltsplan 2004 – wie in den Vorjahren – bei Titel 42721 bei den Schulkapiteln durch Schöp-

fung aus freien Lehrerstellen insgesamt 2,6 Mio. Euro zur Verfügung, die den Oberschulämtern zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden.

Lehraufträge können im Bereich der freiwilligen Unterrichtsangebote an öffentlichen Schulen im Umfang von bis zu acht Wochenstunden durch die Schulleitungen im Rahmen der verfügbaren Mittel vergeben werden. Erfahrungsgemäß kommen Lehrbeauftragte für folgende unterrichtliche Veranstaltungen in Betracht:

- Arbeitsgemeinschaften (z. B. Schultheater, Sport, Computer, Sprachen),
- Chor, Orchester und Instrumentalgruppen,
- Stütz- und Förderkurse,
- Einzelprojekte wie etwa Vorbereitung und Durchführung einer Theateraufführung, Workshop „Ballett“, Kurs über Graphik, PC-Software oder Sport.

In diesem Rahmen können Lehrbeauftragte auch für die pädagogische Ausgestaltung der Ganztageschulen eingesetzt werden. Nicht verwendet werden kann das Lehrbeauftragtenprogramm für reine Betreuungsmaßnahmen ohne Unterrichtsangebot.

6. Landesmittel für Kooperationen mit außerschulischen Partnern

- a) in welchem Umfang im Jahr 2004 im Haushalt Landesmittel für die Kooperation Schule mit außerschulischen Partnern zur Verfügung stehen, um welche Kooperationen es sich dabei handelt und wie viele Mittel für die einzelnen Bereiche zur Verfügung stehen,*

Im Bereich des Kultusministeriums sind im Staatshaushaltsplan 2004 u. a. 1,45 Mio. Euro für Kooperationsmaßnahmen im Sport mit außerschulischen Partnern eingestellt. Aus den für die Kooperation Schule/Sportverein/Kindergarten zur Verfügung stehenden Mitteln werden im laufenden Schuljahr 2003/04 folgende Bereiche gefördert:

- zusätzliche Ausbildung von Schülermentoren,
- leistungsorientierte Kooperationsmaßnahmen,
- Breitensportorientierte Kooperationsmaßnahmen,
- Schule/Verein/Kindergarten,
- Kooperationsmaßnahmen berufliche Schulen/Verein/Betrieb,
- innovative und integrative Projekte.

Für die Ausbildung von Schülermentoren wird von den 1,45 Mio. Euro ein Vorwegabzug von 35.000 Euro vorgenommen. Die Restmittel gehen in die anderen genannten Förderbereiche. Eine detaillierte Aussage darüber, welche Mittel in welche Bereiche gehen, ist nicht möglich, da die Sportselbstverwaltung die Mittelverteilung je nach Antragslage vornimmt.

Das Förderprogramm „Kooperation Jugendarbeit – Schule“ wurde im Jahre 2001 aufgelegt. Im Staatshaushaltsplan 2004 wurden hierfür 300.000 Euro bei Kap. 0465, TG 72, Erl. 5 zur Verfügung gestellt. Teilnehmer an dem Programm sind alle Träger der außerschulischen Jugendbildung und sonstige gemeinnützige Träger der Jugendarbeit sowie Schulen in Kooperation mit diesen Trägern.

Bisher wurden Kooperationsprojekte in den Bereichen „Übergang Schule – Beruf“, „Mediation und Konfliktvermeidung“, „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Schülermentorenausbildung“ gefördert. Ab 2004 werden besondere, pilothafte Einzelvorhaben gefördert; dabei stehen landesweite Aktivitäten wie Multiplikatoren-schulung, Beratung, Handreichungen u. a. im Vordergrund.

Die Feinverteilung der Mittel für musikalische Dauerkooperation stellte sich im Jahr 2003 wie folgt dar:

Mittel an die Sängerbünde	71.400 Euro
Mittel an Bläserbünde	105.500 Euro
Mittel an andere Instrumentalbünde	36.100 Euro
Mittel an kirchliche Gruppen	3.000 Euro

Darüber hinaus wurden im Bereich der Einzelkooperationen Schule – Musikverein landesweit insgesamt 72.280 Euro vergeben.

Für das Jahr 2004 sind ähnliche Zahlen und Verteilungen zu erwarten.

Über die für alle öffentlichen Schulen zur Verfügung stehenden Mittel für Kooperationen hinaus sind für Ganztageschulen keine gesonderten Mittel im Kultusetat ausgewiesen.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum kann derzeit noch nicht festlegen, ob und in welcher Höhe Mittel für die Durchführung der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ eingesetzt werden können. Die Durchführung der Landesinitiative BeKi erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Zielgruppen sind Eltern von Kleinkindern und Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten und Schulen). Etwa zwei Drittel der Gesamtveranstaltungen der Fachfrauen für Kinderernährung entfallen auf die Schulen. Dort erfolgt der größte Teil der Einsätze in Form von Unterricht in Grundschulen.

Schulen können die Leistungen der Fachfrauen für Kinderernährung im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten durch Anfrage über das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, über die Ämter für Landwirtschaft oder direkt über die Fachfrauen für Kinderernährung in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2002 ermöglichten die berufsständischen Landjugendverbände über das Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ 984 Schulklassen mit rund 30.000 Schülerinnen und Schülern und über 1.000 Lehrerinnen und Lehrern die Chance, im Rahmen des Unterrichts die theoretisch vermittelten Kenntnisse zur Erzeugung und Qualitätssicherung regional erzeugter Nahrungsmittel durch Anschauungsunterricht vor Ort auf Bauernhöfen zu ergänzen. Das Fachkonzept ist mit dem Kultusministerium und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum abgestimmt. Kosten für die Lehrer- und Landwirtfortbildungen sowie für die Aufwandsentschädigung für die teilnehmenden Landwirte und Landwirtinnen werden vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Höhe von 64.000 Euro pro Jahr getragen. Dieser Betrag steht auch im Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung.

Durch die enge fachliche Verzahnung des Projektes „Schüler auf dem Bauernhof“ mit der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ wird den Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen ein praxisorientierter Einblick sowohl in die Erzeugung als auch in die Weiterverarbeitung und Zubereitung der regional erzeugten Nahrungsmittel ermöglicht. Kooperation zwischen den Schulen und den berufsständischen Landjugendverbänden als nach dem Jugendbildungsgesetz anerkannten Trägern der außerschulischen Jugendbildung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine praxisorientierte Vertiefung des im Unterricht vermittelten Wissens.

Im Bereich Waldpädagogik besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kultusverwaltung und der Landesforstverwaltung. Dies gilt insbesondere für die Kooperation mit dem „Haus des Waldes“, für die eine Lehrerstelle zur

Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus werden waldpädagogische Projekte in den Waldschulheimen, Waldklassenzimmern und im Rahmen von Veranstaltungen und Führungen der Forstämter und Revierdienststellen mit Schulklassen durchgeführt.

Auf den Antrag der Abgeordneten Renate Rastätter u. a. GRÜNE, Drucksache 13/2798 und die Stellungnahme des Kultusministeriums hierzu im Februar 2004 wird insoweit hingewiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Jahr 2004 einen „Tag des Schulgartens“ auf der Landesgartenschau in Kehl durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der 3. Landeswettbewerb „Schulgarten und Schulumfeld – Gärtnern macht Schule“ gestartet.

Im Bereich der Schulgartenarbeit gibt es bereits gute Ansätze im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Verbänden des Erwerbs- bzw. des Freizeitgartenbaus und deren Organisationen vor Ort. Die Ausschreibung des oben genannten Wettbewerbs wird Gelegenheit bieten, die Vereinbarung entsprechender Kooperationen ideell zu fördern. Die angestrebte Erweiterung des Kooperationsmodells Schule-Verein auf den Bereich der Umweltbildung würde diese Initiative weiter stärken.

Die Flurneuordnungsverwaltung bietet im Rahmen von Kooperationen mit Schulen Vorträge und Exkursionen an. Haushaltsmittel fallen in der Regel keine an.

b) inwieweit die mit dem Landessportverband vereinbarte Rahmenvereinbarung „Partnerschaft des Sports“, bei dem eine Finanzierung von € 10 pro Stunde für Übungsleiter in Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsbetreuung möglich ist, auch für andere dauerhafte Kooperationen (z. B. Umwelt- und Naturschutzverbände) vorgesehen sind.

Hinsichtlich des Einsatzes von Übungsleitern aus Vereinen im Rahmen der Ganztagesbetreuung und einer hierbei zu leistenden Finanzierung von 10 Euro pro Stunde und Übungsleiter finden derzeit auf Arbeitsebene Gespräche zwischen dem Landessportverband und dem Kultusministerium statt. Abschließende Aussagen sind deshalb gegenwärtig noch nicht möglich. Dies gilt sinngemäß auch für eine mögliche Übertragung auf andere Kooperationsbereiche.

Dr. Schavan
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport